

Kleine Anfrage

der Abg. Rosa Grünstein SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

Park + Ride-Parkplätze innerhalb von Umweltzonen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Park + Ride-Parkanlagen gibt es im unmittelbaren Umfeld (bis ca. 2 km entfernt) sowie innerhalb der Umweltzonen Baden-Württembergs und welche sind dies?
2. Wie viele und welche Park + Ride-Parkanlagen liegen innerhalb und außerhalb (bis ca. 2 km entfernt) der Umweltzone Stuttgart?
3. Inwieweit wurde bei der Ausweisung der Umweltzonen und der Erstellung der Luftreinhaltepläne an die Errichtung bzw. Berücksichtigung ausreichend vorhandener Park + Ride-Parkplatzflächen am Rand der Umweltzonen gedacht?

02.02.2010

Grünstein SPD

Begründung

In der Zeitschrift ADAC Motorwelt 12/2009 behauptet der Vorsitzende des ADAC Baden-Württemberg, dass eine Mehrzahl der großen Park + Ride-Anlagen in Stuttgart innerhalb der Umweltzone lägen und somit für Autofahrer, die Fahrzeuge mit einer roten oder gelben Plakette fahren, nach dem Aussprechen der Fahrverbote nicht mehr erreichbar seien.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Februar 2010 Nr. 43-8826.12/192 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt:

1. *Wie viele Park + Ride-Parkanlagen gibt es im unmittelbaren Umfeld (bis ca. 2 km entfernt) sowie innerhalb der Umweltzonen Baden-Württembergs und welche sind dies?*
2. *Wie viele und welche Park + Ride-Parkanlagen liegen innerhalb und außerhalb (bis ca. 2 km entfernt) der Umweltzone Stuttgart?*

Eine Aufstellung über Park + Ride-Plätze innerhalb und im unmittelbaren Umfeld der 18 Umweltzonen in Baden-Württemberg liegt nicht vor. Auch wird die Ausweisung vorhandenen Parkraums, der zum Übergang auf den ÖPNV geeignet ist, als Park + Ride-Platz von den Kommunen unterschiedlich gehandhabt. Eine Auswertung der öffentlich zugänglichen Informationen durch die Regierungspräsidien ergab folgenden Überblick:

Umweltzone	Park + Ride-Anlagen	
	innerhalb	im unmittelbaren Umfeld
Freiburg	6	6
Heidelberg	0	2
Heilbronn	1	2
Herrenberg	3	2
Karlsruhe	0	3
Leonberg	2	2
Ludwigsburg	2	3
Mühlacker	0	0
Pfünztal	7	3
Pforzheim	1	0
Reutlingen	0	4
Schwäbisch Gmünd	1	1
Stuttgart	ca. 13	ca. 10
Ulm	3	1

Die Auswertung ergab weiter, dass in Mannheim und Tübingen keine Park + Ride-Plätze im unmittelbaren Umfeld sowie innerhalb der Umweltzone ausgewiesen sind, allerdings ein umfangreiches Angebot von Parkflächen auch außerhalb der Umweltzone mit Zugang zum ÖPNV besteht. In Ilsfeld und Pleidelsheim gibt es Busangebote, aber keine Bahn- oder S-Bahn-Anschlüsse; Park + Ride-Plätze sind nicht ausgewiesen.

3. *Inwieweit wurde bei der Ausweisung der Umweltzonen und der Erstellung der Luftreinhaltepläne an die Errichtung bzw. Berücksichtigung ausreichend vorhandener Park + Ride-Parkplatzflächen am Rand der Umweltzonen gedacht?*

Die Abgrenzung der Umweltzonen erfolgte entsprechend der örtlichen Gegebenheiten. Wichtige Kriterien waren dabei die Schadstoffbelastung im Gebiet und verkehrliche Aspekte. Auch der Zugang zu Park + Ride-Plätzen und anderen Parkflächen, die den Umstieg zum ÖPNV ermöglichen, ist als Kriterium mit eingeflossen. In die Fortschreibung des Aktionsplanes für Stuttgart, die am 18. Februar 2010 bekannt gemacht wurde, wird auf die Umstiegsmöglichkeiten zum ÖPNV außerhalb der Umweltzone Stuttgart ausdrücklich hingewiesen. Daneben beinhalten die Luftreinhalte-/Aktionspläne im Land auch Maßnahmen zur weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Dabei steht die Stärkung der direkten Nutzung des ÖPNV ohne Umsteigen vom Pkw im Vordergrund.

Gönner

Umweltministerin